

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Erhaltungssatzung „Agnesstraße" wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 24- 26) beschlossen.
2. **Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ vom 23.01.2019 (MüABl. Nr. 3/2019 S. 21ff.) tritt gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ außer Kraft.**
3. **Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wird in nachstehender Neufassung (s. Anlage) beschlossen.**
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sowohl für das Erhaltungssatzungsgebiet „Hohenzollernstraße“ als auch für weitere Gebiete ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema „Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB“ in Auftrag zu geben.
Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden aus dem laufenden Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung gestellt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00992 DIE LINKE im BA 04 vom 29.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00621 von SPD/Volt und DIE GRÜNEN/ Rosa Liste vom 06.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.